

Bericht und Antrag der GPK

vom 5. September 2011

an den Gemeinderat über den

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2010

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2010 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft.

Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle; andererseits erhält die Kommission ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Ein Themenschwerpunkt des DSB im Berichtsjahr war die Thematik der Veröffentlichung von Informationen im Internet. Bei der Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips wird im Rahmen von Projekten zunehmend auch das Internet genutzt, was zu datenschutzrechtlichen Fragen führt, deren Beantwortung im Einzelfall nicht einfach ist. Bei den Gesetzgebungsverfahren konnte der DSB die Beratung des Neuerlasses der Städtischen Datenschutzverordnung (DSV) in der GPK fachlich begleiten. Die Verwaltung hat der DSB im Berichtsjahr insbesondere bei der Erarbeitung eines Reglements zur Benutzung der elektronischen Infrastruktur der Stadt Zürich (insb. E-Mail und Internettelefonie) sowie der Prostitutionsgewerbeverordnung beraten.

Die GPK dankt dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer und seinem Team für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Arbeit.



2 / 2

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Abnahme des Tätigkeitsberichts 2010 des Datenschutzbeauftragten.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Referent; Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Bruno Amacker (SVP), Irene Bernhard (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Bernhard Jüsi (SP), Peter Küng (SP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Christian Traber (CVP)

Abwesend: Bruno Sidler (SVP)

Für die GPK

Präsidentin Katrin Wüthrich (SP)
Sekretär Gregor Bucher